

- Antrag auf Genehmigung zur Neuherstellung eines Anschlusskanals (1)**
 Antrag auf Genehmigung zur (Teil-) Erneuerung eines bestehenden Anschlusskanals (2)
 Antrag auf Genehmigung zur aufgrabungsfreien Instandsetzung eines Anschlusskanals (3)

Bitte zutreffendes ankreuzen

Unter Anerkennung nachstehender Bedingungen wird hiermit die Genehmigung zur Herstellung/Instandsetzung und Inbetriebnahme eines Anschlusskanals für das Grundstück in Offenbach beantragt:

Straße: Haus- Nr.:
 Gemarkung / Flur / Flurstück:
 Anschlussnehmer: Tel.:
 jetzige Anschrift:

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die vom ESO, Eigenbetrieb Stadt Offenbach - Kommunale Dienstleistungen - Abt. Entwässerung (im folgenden ESO genannt) zugelassene, - bei (1) und (2) einer Tiefbau-Berufsgenossenschaft angeschlossene -

Bauunternehmung:.....
 Straße:..... Tel.:.....
 Ort:.....

Bedingungen:

- Die Arbeiten sind in Übereinstimmung mit der vom ESO (ggf. auch Bauaufsichtsamt) genehmigten Entwässerungsplanung gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN EN 1610, sowie DIN 1986 bzgl. TV- und Dichtheitsprüfungen und Verwendung zugelassener Bauteile (z.B. Betonfertigteile nach DIN V 4034, Teil 1 und **nicht** nach DIN 4034, **Teil 2** für Übergabe- /Kontroll- bzw. Revisionsschächte) auszuführen; Änderungen sind vom ESO (ggf. auch Bauaufsichtsamt) genehmigen zu lassen. Die genehmigten Unterlagen sind dem ESO, bei der Abgabe/Stellung dieses Antrages zur Einsichtnahme vorzulegen. Ohne schriftliche Antragsgenehmigung durch den ESO dürfen die Arbeiten nicht begonnen werden.
- Zwecks Teil-Abnahme des Anschlusspunktes an die öffentliche Abwasseranlage in offener Baugrube (vor dem Verfüllen der Baugrube bei (1) und (2)) ist mit dem ESO, Telefon **840004-329, -324**, rechtzeitig, mindestens aber einen Arbeitstag vorher, ein Termin zu vereinbaren. Bei nicht rechtzeitiger Verständigung zur Abnahme oder bereits erfolgter Verfüllung kann eine Wiederfreilegung der Anschlussstelle verlangt werden. Die zusätzlich entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.
 Die Protokolle der **zwingend in ESO-Anwesenheit durchgeführten, bestandenen TV- und Druckdichtheitsprüfungen - gemäß DIN EN 1610 nach Verfüllung!** - des Anschlusspunktes, Anschlusskanals und Übergabeschachts sind dem ESO unverzüglich vorzulegen. **Grundsätzlich sind auch neu entstehende Hauptkanalverbindungen bis DN 600 oder Anbohrstutzenpunkte sowie bei (3) die Übergänge/Enden von Neu auf Alt mit Druck zu prüfen, - begründete Ausnahmen legt der ESO fest - .**
- Vor Ausführung der Arbeiten hat der Unternehmer beim Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement, 63065 Offenbach a. M., Berliner Str. 60, eine verkehrsbehördliche Genehmigung einzuholen. (Telefon 069/8065-2294 oder -2452, Fax -3433)
- Wird bei fertig ausgebauten Straßen nicht verdichtungsfähiger Boden angetroffen, so ist dieser abzufahren und durch nichtbindigen Boden (kiesiges Material) zu ersetzen. Im Zweifelsfalle entscheidet die ESO, Abt. Straßenunterhaltung, (Tel. 069/840004-362 oder per Email: thomas.moeller@eso-of.de), ob der Aushub zur Wiederverfüllung geeignet ist.

Fortsetzung Seite 2

5. Zwecks Festlegung des neuen Straßenaufbaus und Bestandssicherung ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Termin mit der ESO, Abt. Straßenunterhaltung (unter Tel. 069/840004-362 oder Email: thomas.moeller@eso-of.de) zu vereinbaren. Nach endgültiger Fertigstellung der Oberfläche ist hierfür dort innerhalb von 7 Arbeitstagen die Schlussabnahme zu beantragen und protokollieren zu lassen.
6. Sämtliche Kosten für die Anschlusskanal-, einschließlich der endgültigen Straßenwiederherstellung sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
7. Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle Arbeiten 5 Jahre.
8. Der Betrieb des Anschlusskanals und der Grundstücksentwässerungsanlage sowie die hierüber vorgenommenen Einleitungen erfolgen unter Einhaltung der gültigen Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Offenbach.

Vorstehende Bedingungen erkennen wir hiermit an.

.....
 Ort und Datum

.....
 Unterschrift Anschlussnehmer(in) bzw. Beauftragte(r)

.....
 Stempel und Unterschrift der beauftragten Bauunternehmung

<p><small>(Wird vom ESO ausgefüllt)</small> Antrag genehmigt:</p> <p>Offenbach a. M., den.....</p> <p>i. A..... <small>Stempel und Unterschrift ESO</small></p> <p><u>Nachweise:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Dichtheitsprüfung erfolgreich im Beisein ESO, (Name).....am.....ausgeführt AK (Name).....am.....Übergabeschacht</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis-Protokoll AK vorgelegt am..... Übergabeschacht vorgelegt am.....</p> <p><input type="checkbox"/> TV-Abnahme im Beisein ESO,(Name)..... mängelfrei ausgeführt am.....AK</p> <p><input type="checkbox"/> TV-Befahrung vorgelegt am.....AK</p>	<p><small>(Wird vom ESO ausgefüllt)</small> Anschlusspunkt offen <u>teil</u>abgenommen von: ESO, (Name).....am.....</p> <p>Stutzen-/Abzweigmaß:.....m</p> <p>Anschlussart.....</p> <p><input type="checkbox"/> Im Plan eingetragen von.....am.....</p> <p>Inbetriebnahme:</p> <p><input type="checkbox"/> vorläufige(1) Inbetriebnahme genehmigt durch ESO, (Name).....am..... <small>(1) bis zur vollständigen Vorlage der Nachweise bzgl. Grundstücksentwässerungsanlage. (HWG § 37, Abs. 2)</small></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweise vollständig am.....Handzeichen.....</p> <p><input type="checkbox"/> <u>Inbetriebnahme genehmigt</u> durch ESO,(Name).....am.....</p> <p>i.A. <small>Stempel und Unterschrift ESO</small></p>
---	--